

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Soziales, Gesundheit Schule und Sport  
Bezirksstadträtin

.06.2014

Herr Bezirksverordneter  
Torsten Hofer  
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister  
Herrn Köhne

#### **Kleine Anfrage Nr.: 0599/VII vom 12.06.2014**

über

#### ***Investitionsplanung 2013-2017 - Restfinanzierung der Maßnahme Hasengrundschule***

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

*In der Investitionsplanung des Bezirk Pankow für den Zeitraum 2013 bis 2017 wird der Investitionsbedarf für das Gebäude der Grundschule im Hasengrund, Charlottenstr. 19, 13156 Berlin, mit 4,9 Mio. EUR angegeben. Vorgesehen ist in Kapitel 3701 Titel 71512 das folgende Vorhaben:*

*"3701/71512 - Schule im Hasengrund: Sanierung und Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege und Erneuerung Haustechnik; Charlottenstraße - Der Schulstandort Charlottenstraße 19 ist entsprechend der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu einer dreizügigen Grundschule auszubauen. Um die Fläche des Dachgeschosses umfassend und sinnvoll nutzen zu können, ist es erforderlich, den vorhandenen schadstoffbelasteten Dachstuhl rückzubauen und eine nachhaltige Konstruktion mit entsprechenden Flucht- und Rettungswegen zu errichten. Durch den Einbau eines Aufzuges soll das Gebäude barrierefrei werden. - Aufgabenstellung vom 17.08.2012 liegt vor. - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 23.11.2012 liegt vor. - Die Maßnahme erfüllt die Kriterien der Wirtschaftlichkeit in dem die Flächenvorgaben der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingehalten werden."*

*Einer zur Investitionsplanung gehörenden Tabelle ist zu entnehmen, dass von den geplanten 4,9 Mio. EUR im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR zur Verfügung stehe und die übrige Restfinanzierung ab 2018 4,75 Mio. EUR betrage.*

In der Investitionsplanung 2013 - 2017 pauschale Zuweisung ist unter dem Kapitel 3701 Titel 71512 die Investition Schule am Hasengrund: Sanierung und Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege und Erneuerung Haustechnik; Charlottenstraße mit einer Gesamtfinanzierung von 4.900 T€, einer ersten Rate 2017 in Höhe von 150 T€ und einer Restfinanzierung ab 2018 in Höhe von 4.750 T€ ausgewiesen.

1. *Welcher Teil des Vorhabens wird mit dem für das Jahr 2017 in die bezirkliche Investitionsplanung 2013 bis 2017 eingestellten Betrag in Höhe von 150.000 EUR finanziert?*

Mit der für das Jahr 2017 veranschlagten ersten Rate werden die bis zu diesem Zeitpunkt verausgabten notwendigen Mittel (Bauvorbereitungsmittel) finanziert. Hierunter fallen u. a. VOF-Verfahren, Planungsleistungen.

2. *Inwieweit ist für die Jahre ab 2018, für die noch keine Investitionsplanung vorliegt, sichergestellt und beabsichtigt, dass die dann angelaufene Maßnahme ohne größere Brüche fortgeführt wird und die restlichen 4,75 Mio EUR – also der Löwenanteil der Finanzierung – zügig bereitgestellt werden?*

Entsprechend dem vorliegenden Planungsstand wird die VPU bis Juli 2014 aufgestellt. Nach Freigabe der VPU schließen sich VOF-Verfahren für die Vergabe der weiteren Planungsleistungen an. Die Bauplanungsunterlage (BPU) einschließlich Bauantrag kann dann 2015 aufgestellt werden. Die Ausführungsplanung und sowie Einleitung der Vergabeverfahren (Ausschreibung von 80 % vor Abschluss des ersten Bauvertrages) folgen 2016. Demnach wäre ein Baubeginn 2017 aus baufachlicher Sicht möglich.

Durch den Bedarfsträger ist schulorganisatorisch die Bereitstellung eines Ausweichobjekts zumindest für eine Teilauslagerung des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Die geplante Umsetzung erfordert die Bereitstellung der notwendigen Finanzraten. Dies erfordert Prioritäten hinsichtlich der insgesamt angemeldeten Maßnahmen und dem verfügbaren Gesamtansatz für pauschale Zuweisungen im Zuge der Aufstellung der Investitionsplanung 2015 - 2019 zu setzen.

Für die Leiterin der Abteilung

Christine Keil  
Bezirksstadträtin für Jugend  
und Facility Management